

Scheidung und Pensionsanspruch

■ Voraussetzungen für eine Witwen(er)pension nach einer Scheidung

Größte Konflikte bringen anlässlich der Scheidung einer Ehe oft Unterhaltsansprüche.

„

Pensionsversicherungsrechtliche Konsequenzen werden bei Scheidungen oft zu wenig berücksichtigt.

DR. ANITA EINSLE,
RA IN BREGENZ



“

Neben laufenden Zahlungen zu Lebzeiten bedeutet ein bestimmter Unterhaltsanspruch auch einen Anspruch des geschiedenen Ehegatten auf Witwenpension.

Die Höhe des zu zahlenden Unterhaltsbeitrages muss klar bestimmt sein. Ein Verschuldensauspruch in einem gerichtlichen Urteil allein genügt nicht für die Begründung einer Witwenpension. Auch ohne Vorliegen eines sog. „Unterhaltstitels“ besteht ein Pensionsanspruch, wenn die Ehe mindestens 10 Jahre gedauert hat und der Versicherte bis zu seinem Tod dem früheren Ehegatten regelmäßig tatsächlich Unterhalt geleistet hat.

Höhe der Witwenpension:

Der unterhaltsberechtigten Geschiedene hat nach dem Tod seines früheren Ehegatten einen Pensionsanspruch



Unterhaltsansprüche bergen bei einer Scheidung viel Konfliktstoff.

(Foto: MEV-Verlag)

bis zur Höhe des Unterhaltsanspruches. Unter Umständen besteht ein Anspruch auf eine Ausgleichszulage, wenn die Pension und das sonstige anrechenbare Nettoeinkommen des Pensionisten den Richtsatz nicht erreicht (derzeit 726 Euro). Keine Begrenzung mit der Höhe des Unterhaltsanspruches gibt es, wenn das Scheidungsurteil bei gegen ihren Willen nach drei- bzw. sechsjähriger Trennung Ge-

schiedenen einen Ausspruch über das alleinige oder überwiegende Verschulden enthält, die Ehe mindestens 15 Jahre gedauert hat und der Ehepartner das 40. Lebensjahr vollendet hat. Hier besteht also trotz Scheidung ein Anspruch auf volle Witwenpension

Unterhaltsabfindungen:

Wird der Unterhaltsanspruch nicht in regelmäßigen Geldleistungen bezahlt,

sondern in einem einmaligen Kapitalbetrag abgefunden, so besteht kein Anspruch auf Witwenpension. Die Vereinbarung einer Unterhaltsabfindung ist daher auch aus pensionsversicherungsrechtlichen Ansprüchen genau durchzurechnen.

Im Falle einer Scheidung ist eine Beratung durch einen Rechtsanwalt gerade bei Unterhaltsansprüchen dringend zu empfehlen.